

Durch Beschluß des Kirchgemeindevorstandes können die Ersatzmänner regelmäßig zu den Sitzungen desselben mit berathender Stimme zugezogen werden.

Gegeben Weimar, den 9. Dezember 1882.



Carl Alexander.

Stichling.

[111] Nachtrag zu den §§ 43 und 41 der Geschäftsordnung für die Landessynode; vom 9. Dezember 1882.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu  
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

rc. rc.

verordnen zu den §§ 43 und 44 der Geschäftsordnung für die Landessynode vom 5. Dezember 1874 mit Zustimmung der Landessynode, wie folgt:

I.

An Stelle des Schlusssatzes des § 43 der bezeichneten Geschäftsordnung, welcher so lautet: „Jeder Ausschuß besteht aus fünf von der Synode aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern“, tritt folgende Bestimmung:

Jeder Vorberathungs- oder Zwischenausschuß (§ 45) besteht regelmäßig aus fünf, ausnahmsweise, wenn die Synode dies besonders beschließt, aus sieben von der Synode aus ihrer Mitte gewählten (§ 46) Mitgliedern. Bei Zwischenausschüssen bedarf der Beschluß auf Erhöhung der regelmäßigen Zahl ihrer Mitglieder noch der Genehmigung der Kirchenregierung.

## II.

An Stelle des Absatzes 3 des § 14, welcher so lautet: „Jeder Ausschuß ist beschlußfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er wählt seinen Vorfiger und einen Berichterstatter“, tritt folgende Bestimmung:

Jeder Ausschuß ist beschlußfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind; besteht jedoch ein Ausschuß aus sieben Mitgliedern, so ist zur Beschlußfassung die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Er wählt seinen Vorfigenden und seinen Berichterstatter.

Gegeben Weimar, den 9. Dezember 1882.



Carl Alexander.

Stichling.

### Ministerial-Bekanntmachungen.

[112] I. Die in Jena bestehende Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes ist für die Prüfungsperiode vom 1. November 1882 bis 31. Oktober 1883 in folgender Weise zusammengesetzt:

Vorfigender:

Geh. Hofrath Professor Dr. Stidel;

Examinatoren:

für altklassische Philologie:

Professor Dr. Götz und

Hofrath, Gymnasialdirektor Dr. Richter zu Jena;

für deutsche Sprache und Literatur:

Professor Dr. Sievers und

Professor Dr. Volkelt;

für französische Sprache und Literatur:

Privatdocent Dr. Thurneysen;

für englische Sprache und Literatur:

Gymnasiallehrer Dr. Henkel zu Jena;